

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 71 (1988)
Heft: 7

Artikel: DV 1988 - ein Sieg der Vernunft und des Toleranzgedankens
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-413503>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freidenker

Monatsschrift der Freidenker-Vereinigung der Schweiz

71. Jahrgang Juli 1988 Nr. 7

DV 1988 – Ein Sieg der Vernunft und des Toleranzgedankens

Was die auf den 22. November letzten Jahres einberufene, jedoch leider gescheiterte ausserordentliche Delegiertenversammlung hätte bringen sollen, nämlich die dringend notwendig gewordene Ablösung des konsensunfähig gewordenen Zentralvorstandes, ist nun Tatsache geworden – mit einer halbjährigen Verspätung, die unserer Vereinigung bekanntlich nicht zum Vorteil gereichte. Damit hat eine Entwicklung ihren Abschluss gefunden, die von der auf Einheit der Freidenkerbewegung bedachten Mehrheit des Zentralvorstands am 11. Juli 1987 angebahnt worden war. Damals wurde – wie aus dem Sitzungsprotokoll ersichtlich – beschlossen, auf Ende Oktober oder anfangs November eine ausserordentliche Delegiertenversammlung einzuberufen, mit dem vorrangigen Ziel einer Neubestellung des in wesentlichen Fragen uneinigigen Zentralvorstands. Dieses – von sechs unserer Zweigvereine unterstützte Vorhaben – wurde daraufhin (anlässlich einer Sitzung des wiederum mehrheitlich erschienenen Zentralvorstands vom 4. September 1987) konkretisiert, indem als Zeitpunkt dieser Tagung der 22. November 1987 festgelegt wurde. Die damit bezweckte Erneuerung des Zentralvorstands an Kopf und Gliedern blieb jedoch aus, weil die Versammlung wegen Meinungsverschiedenheiten bezüglich der weiteren Verbandszugehörigkeit der Basler USF gar nicht erst eröffnet wurde.

DV-Beteiligung der USF-Delegierten

An der Ordentlichen Delegiertenversammlung vom 29. Mai 1988 ist nun also eine Lösung unserer vereinsinternen Probleme in die Wege geleitet worden. Dies war möglich geworden, nachdem den Delegierten der USF durch eine richterliche Verfügung vom 4. Mai dieses Jahres die gleichberechtigte Teilnahme an der Delegiertenversammlung gewährleistet worden war. Bei seiner einstweiligen Verfügung ging der Richter davon aus, dass der von der USF 1986 ausgesprochene Trennungsbeschluss fristgerecht und in gültiger Form rückgängig gemacht worden war. Es war bekanntlich diese in erster Linie *rein rechtliche, unnötigerweise aber zu einer Glaubensfrage hochgespielte und stark emotionalisierte Frage*, an der sich die Geister schieden.

Wahl eines Tagespräsidenten

Um einen möglichst einvernehmlichen Verlauf der Tagung zu gewährleisten, entschied sich die Versammlung für die Wahl eines neutralen Tagespräsidenten in der Person von *Hans Katzenstein*, Vorstandsmitglied der Ortsgruppe Zürich. Nach den üblichen Formalitäten (Begrüssung der Delegierten, Prüfung ihrer

Mandate und Wahl der Stimmenzähler) wurde – mit geringfügigen Änderungen – das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 26. April 1987 genehmigt. Nach der Annahme des um einige polemische Passagen gekürzten Jahresberichtes des Zentralpräsidenten gab die Jahresrechnung mit dem bezüglichen Revisorenbericht Stoff zu einer längeren Diskussion.

Geschäftsstelle ad interim

Nachdem die Geschäftsstelle aus bekannten Gründen (siehe «Freidenker» Nr. 3/88, Seite 20) Ende November des vergangenen Jahres ausgefallen und deren sofortige Neubestellung wegen des Debakels vom 22. November verunmöglicht worden war, ergab sich für die Geschäfts- und Kassenführung der FVS ein *Interregnum*, das von der ZV-Mehrheit nach bestem Wissen und

Aus dem Inhalt

Bericht über die DV 1988	49
Der neue Zentralvorstand stellt sich vor	51
Dank an die scheidenden Mitglieder des Zentralvorstands	52
Dekret (aus «Kreuz und Quer»)	53
Buchbesprechung	53
Waffenexportierende Neutralität	54
Veranstaltungen/FVS-Adressen	56

Freidenker-Vereinigung

Gewissen überbrückt wurde, d.h. vor allem durch den Vizepräsidenten *Jean Kaech*, der im Einvernehmen mit der Mehrheit des Zentralvorstands die dringendsten Pendenzen erledigte. Dabei ging es vor allem darum, durch korrekte Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen das Ansehen der FVS nach aussen hin zu wahren. In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass grundsätzlich *jedes* Mitglied des Zentralvorstands nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht hat, sich für *alle* Obliegenheiten der Verbandsexekutive zu interessieren und – je nach den Umständen – sich dafür auch zu exponieren.

Mängel des Revisorenberichtes

Der vom Tagespräsidenten *Hans Katzenstein* verlesene, von ihm als Ersatzrevisor mitverfasste Revisorenbericht wurde seines polemisch-unsachlichen Tones wegen von der Versammlung mit Befremden aufgenommen. Die Verfasser dieses Berichtes waren der irrümlichen Meinung, allen Zahlungen, die nicht vom Zentralpräsidenten visiert worden waren, die Anerkennung verweigern zu müssen, obwohl in unseren Statuten ein solches Visums- und Veto-recht des Zentralpräsidenten nicht vorgesehen ist. Massgebend ist immer noch – wie vor 80 Jahren – der Mehrheitswille des Zentralvorstands und die Eigenverantwortung des Kassiers. Der Kassier bzw. die Kassierin genügt ihrer Pflicht, wenn sie die im Interesse der Sache liegenden Ausgabenbeschlüsse des mehrheitlich tagenden und mehrheitlich beschliessenden Zentralvorstands ausführt und routinemässige Zahlungen ohne bürokratisches Hin und Her mit der ihr obliegenden Sorgfaltspflicht selber erledigt.

Zur Abklärung der mit dem erwähnten Interregnum der Buchführung entstandenen Rechts- und Sachfragen wurde von der Versammlung eine aus drei Fachleuten bestehende ausserordentliche Revisionskommission bestellt. Zur Diskussion steht auch das im Grunde selbstverständliche, jedoch von der Minderheits-

fraktion des Zentralvorstands bestrittene Recht jedes Zentralvorstandsmitglieds, effektiv ergangene sachbezogene Spesen der Zentralkasse zu belasten. Die Behandlung der Jahresrechnung 1987 bleibt somit pendent, d.h. dieses Geschäft ist einer nächsten (wohl ausserordentlichen) Delegiertenversammlung vorbehalten.

Zitate aus der rechtswissenschaftlichen Literatur

In diesem Zusammenhang gab *Adolf Bossart* (Rapperswil) einige Zitate aus der rechtswissenschaftlichen Literatur zu Protokoll, denen zufolge

- a) **einem minderheitlich besetzten Vereinsvorstand (in concreto unserem Zentralvorstand) die Funktion eines Vereinsorgans abgeht, und**
- b) **Vorstandsbeschlüsse nur gültig sind, wenn sie von der Mehrheit aller (also auch der an der Sitzung nicht anwesenden) Mitglieder gefasst wurden, unter der selbstverständlichen Voraussetzung, dass alle Mitglieder rechtzeitig zur Sitzung eingeladen wurden.**

«Freidenker»-Redaktion ad interim

Um das verbrieftete Recht der FVS-Mitglieder sowie der Nur-Abonnenten zum Bezug der Verbandszeitschrift «Freidenker» zu garantieren, musste nach dem (auf Ende August 1987 erfolgten) Ausscheiden der Redaktorin bis zur nächstmöglichen Delegiertenversammlung eine Übergangslösung gefunden werden. Auch diesbezüglich musste die Mehrheitsfraktion des Zentralvorstandes ad hoc die nötigen Entscheidungen treffen, indem sie a) die Druckerei beauftragte, den «Freidenker» weiterhin regelmässig zu drucken, und b) indem sie die Gesinnungsfreunde *Peter Berger*, *Lukas Schmid* und *Adolf Bossart* mit der interimswise Führung der Redaktion betraute. Sache des neuen Zentralvorstands und der Redaktionskom-

mission wird es sein, die Wahl eines weltanschaulich genehmen, toleranten und fachlich kompetenten Redaktors vorzubereiten.

Wahlen

Mit grösster Spannung wurde die fällige Erneuerungswahl des Zentralvorstands erwartet. Zum neuen Zentralpräsidenten wurde gewählt: *Rudolf Hofer*, geb. 1948, Mitglied der Ortsgruppe Bern. Ihm zur Seite stehen sieben neu gewählte Zentralvorstandsmitglieder (Namen und Funktion siehe Kästchen).

Die Redaktionskommission setzt sich neu wie folgt zusammen: *Walter Birrer*, *Hans Katzenstein* (beide von der Ortsgruppe Zürich) und *Lukas T. Schmid* (USF, Basel).

Zu Revisoren für eine dreijährige Amtsdauer wurden gewählt: *Adolf Stauffer* (OG Zürich), *Daniel Barth* (OG Bern) sowie (als Ersatzmann) *Walther G. Stoll* (USF, Basel). Die weiteren Wahlen (Kommissionen der FVS) sowie die Behandlung der vorliegenden Anträge (soweit diese nicht zurückgezogen werden) sind auf die nächstmögliche Delegiertenversammlung verschoben worden.

Ungültig ist die von einer Delegierten «post festum» vorgeschlagene Ernennung des nunmehr abgelösten Zentralpräsidenten zum Ehrenpräsidenten der FVS. Es sollte doch jedermann klar sein, dass nach Behandlung aller traktandierten Geschäfte, nach Schluss der Versammlung und bei schon stark gelichteten Reihen, keine gültigen Beschlüsse mehr gefasst werden können. Nach der Meinung erfahrener Versammlungsteilnehmer hätte der Tagespräsident unter diesen Umständen nicht auf diesen Vorschlag eintreten dürfen. Die ohne die Möglichkeit einer Diskussion über die Bühne gegangene Episode hat sich deshalb als ein peinlich zu nennender Fehlschlag erwiesen. Die diesjährige Delegiertenversammlung nahm einen zeitweise lebhaften, jedoch geordneten und disziplinierten Verlauf. Für die Zukunft möchte man wünschen, dass der Präsidialbericht wie in früheren Jahren auch über die Tätigkeit der Basisvereine Aufschluss gäbe, die zu diesem

Zweck dem Zentralpräsidenten ihren Jahresbericht, zusammen mit der Jahresrechnung, einzureichen hätten, wie dies früher einmal beschlossen und seither regelmässig praktiziert wurde. *Die Redaktion*

Grusswort des Zentralpräsidenten

Liebe Freidenker(innen)

Die Delegiertenversammlung hat mich zum neuen Zentralpräsidenten gewählt. Ob dieser Entscheid richtig war, wird die nächste Delegiertenversammlung entscheiden müssen. Offensichtlich bestand der Wille, einen Zentralpräsidenten zu wählen, der nicht in die Streitigkeiten der letzten Jahre verwickelt war.

Ich betrachte meine Wahl als Mandat, für die Einheit des Freidenkertums zu arbeiten. Für eine Einheit, in der unterschiedliche Auffassungen Platz haben. Es wäre aber verfehlt, wenn angenommen würde, die DV habe nun alle Probleme gelöst, Friede und Eintracht seien durch die Neuwahlen – gleichsam durch Dekret – hergestellt. So einfach geht es nicht.

Es kann nicht allein Sache des Zentralpräsidenten, ja nicht einmal des Zentralvorstandes sein, unsere Bewegung aus den Wirren herauszuführen. Letztlich liegt das bei Ihnen allen. Ihr Einsatz, Ihre Toleranz und Ihre Offenheit entscheiden darüber, ob und wie sich die FVS entwickelt. Deshalb meine Bitte um Ihre Hilfe.

Angesichts der gegenwärtigen Lage wird sich der Zentralvorstand vor allem darum kümmern müssen, dass wir als Verein wieder funktionieren. Sie können von uns in der nächsten Zeit keine spektakulären Initiativen erwarten. Erst wenn wir die internen Verhältnisse geordnet haben, können wir nach aussen die dringend nötige Aktivität entfalten.

Rudolf Hofer, Zentralpräsident

Wichtig: Neue FVS-Adressen

Zentralpräsident:
Rudolf Hofer
Untermattweg 44
3018 Bern

Geschäftsstelle der FVS:
Postfach 1010
8401 Winterthur

Der neue Zentralvorstand stellt sich vor

Zentralpräsident:

Rudolf Hofer, geb. 1948 Mitglied der Ortsgruppe Bern

Weitere Mitglieder:

Alice Moser	Mitglied der Sektion Basel FVS
Peter Berger	Mitglied der Ortsgruppe Winterthur
Orlando Casadei	Mitglied der USF Basel
Hans Katzenstein	Mitglied der Ortsgruppe Zürich
Georges Michel	Mitglied der Regionalgruppe Waadt (AVLP)
Max Morf	Mitglied der Ortsgruppe Genf
Lukas T. Schmid	Mitglied der USF Basel

An seiner Sitzung vom 18. Juni hat sich der Zentralvorstand wie folgt konstituiert:

Zentralpräsident und Verwalter von Sondervermögen

Rudolf Hofer

Lukas T. Schmid

Vizepräsident

Geschäftsstelle

und Kassieramt

Aktuar

Protokollführerin

Ressort Westschweiz

Beisitzer

Peter Berger

Hans Katzenstein

Alice Moser

Georges Michel

Orlando Casadei

Gesinnungsfreund Max Morf, Genf, ist wegen schwerer Erkrankung nicht in der Lage, sein ZV-Mandat auszuüben und sah sich bedauerlicherweise veranlasst, seine Demission zu erklären. *Der Zentralvorstand*



Rudolf Hofer, der neue Zentralpräsident

Adresse der «Freidenker»-Redaktion:

Die in der Juni-Ausgabe des «Freidenkers» mitgeteilte Adressänderung wird widerrufen. Anschrift wie bis anhin und bis auf weiteres:

Freidenker-Vereinigung
der Schweiz
Redaktion «Freidenker»
Postfach 1653
8640 Rapperswil
Telefon (vorzugsweise abends):
055/27 41 19

Dem neugewählten Zentralvorstand wünschen wir einen guten Beginn und viel Erfolg bei seiner verantwortungsvollen Tätigkeit